B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 17 S 1

- Südlich der Graf-Galen-Straße -

Auf Antrag der Anlieger Fred Kramer u.a., Sunderkamp 36, 4720 Beckum ...
sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Änderungen durchgeführt werden:

Die bisherige Festsetzung des Bebauungsplanes im textlichen Teil:
"Im Bereich der offenenen Bauweise darf die Begrenzung zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Baugrundstück nur mit einem Rasenkantenstein erfolgen; Zäune, Mauern, Hecken und sonstige Abgrenzungen sind hier unzulässig" soll entfallen.
Eck- und Außeneinfriedigungen durch Naturholzzäune oder Hecken bis zu einer Höhe von max. 60 cm sollen zugelassen werden, um den betreffenden Anliegern einen besseren Schutz ihrer Vorgärten zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 29. Sept. 1977
die Durchführung der vereinfachten Änderung und den Änderungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. N 17 S 1 beschlossen.

4720 Beckum, den 10. 10. 1977

(Kirchberger)
Bauingenieur

Der Planänderungsentwurf und die Begründung sind den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern am 3. Nov. 1977
zugestellt worden.

4720 Beckum, den 3. 11. 1977

(Kirchberger)
Bauingenieur

b.w.

68

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. 4. 1978 über die eingegangengen Bedenken und Anregungen beraten und diese zurückgewiesen.

In der gleichen Sitzung wurde die Behauungsplanänderung Nr. N 17S 1 vom Rat der Stadt Beckum gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen und die Begründung beschlossen.

Beckum, den 2. 6. 1978

(Kirchberger)
Bauingenieur